

## CDU Fraktion im Rat der Stadt Bersenbrück

Stadt Bersenbrück  
Am Markt 6

CDU Stadtratsfraktion Bersenbrück  
Thorsten Weissbeck  
Stv. Fraktionsvorsitzender

49593 Bersenbrück

### Antrag

#### **Einführung von Tempo 30 im gesamten Stadtbereich (geschlossene Ortschaft)**

Die CDU Fraktion im Rat der Stadt Bersenbrück beantragt hiermit, dass die Stadt Bersenbrück

- a) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen im gesamten Bereich der geschlossenen Ortschaft in Bersenbrück die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt

und

- b) sämtliche dadurch obsolet werdende Verkehrszeichen (bspw. Zone 30) schnellstmöglich demontieren lässt.

#### Begründung:

1. Im Rahmen der Verkehrs- und Unfallanalyse in Zusammenhang mit dem Stadtentwicklungskonzept wurde aufgezeigt, dass für viele Straßen im Stadtgebiet Bersenbrücks bereits heute eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h gilt, diese jedoch häufig von kurzen Bereichen mit Tempo 50 unterbrochen werden (bspw. Bramscher Straße, Am Bahnhof). Diese Änderungen der erlaubten Höchstgeschwindigkeit führt zu einem schlechteren Verkehrsfluss, insbesondere in Kreuzungsbereichen.
2. Die bisherige Praxis, u.a. mit den über mehrere Jahrzehnte eingeführten Zone 30 Gebieten, führt zu einem „Schilderwald“ in Bersenbrück, der die Übersichtlichkeit im Straßenverkehr beeinträchtigt. Weiterhin verschärft wird diese unklare Beschilderung bspw. im Bereich vor der Grundschule, wo Tempo 30 zeitlich (7-17 Uhr) und örtlich (im Bereich der Bodenschwellen) begrenzt gilt. Diese Beschilderung wäre zukünftig obsolet und die Höchstgeschwindigkeit uneindeutig für alle Verkehrsteilnehmer.

## CDU Fraktion im Rat der Stadt Bersenbrück

3. Es lässt sich feststellen, dass überörtlicher Verkehr, der von der B214 aus Richtung Gehrde in Richtung Alfhausen (B68) fährt, von den gängigen Navigationsgeräten, sowie Google Maps/ Apple Karten eine Route durch die Bramscher Straße als beste Option vorgeschlagen bekommt. Eine Verlangsamung des Verkehrs in diesem Bereich, in dem heute in Teilen Tempo 50 gilt, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass die Umgehungsstraße der B68 als beste Routenoption vorgeschlagen wird, wodurch der Ortskern signifikant entlastet würde.
4. Die Lärmbelastung durch die flächendeckende Einführung von Tempo 30 würde deutlich sinken, u.a. auch durch geringe Beschleunigungs- und Bremsvorgänge.
5. Die Unfallwahrscheinlichkeit und die Schwere bei Eintritt eines Verkehrsunfalls würde bei flächendeckendem Tempo 30 deutlich geringer ausfallen, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer.

Zusammenfassend stellt eine Beschränkung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h in Bersenbrück aus unserer Sicht nur eine geringe Veränderung dar, da bereits heute die Mehrzahl der Straßen auf diese Höchstgeschwindigkeit ausgelegt ist. Die damit einhergehenden Verbesserungen überwiegen aus unserer Sicht die ggfs. vorhandenen Nachteile im Stadtverkehr. In Summe sind wir der Überzeugung, dass der Verkehrsfluss und Aufenthaltsqualität im städtischen Bereich hierdurch deutlich verbessert würden.

Bersenbrück, den 23.04.2026

Thorsten Weissbeck